

**Österreichs Anti-Teuerungs-
maßnahmen 2022 bis 2026.**
Treffsicherheit und
ökologische Aspekte

Claudia Kettner
Margit Schratzenstaller
Andrea Sutrich

Österreichs Anti-Teuerungsmaßnahmen 2022 bis 2026. Treffsicherheit und ökologische Aspekte

Claudia Kettner, Margit Schratzenstaller, Andrea Sutrich

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Begutachtung: Marian Fink, Angela Köppl

WIFO Research Briefs 7/2023

Mai 2023

Inhalt

Österreich hat im europäischen Vergleich im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung eines der umfangreichsten Maßnahmenpakete zur Abfederung der sozialen und ökonomischen Folgen der hohen Inflation und Energiepreise implementiert. Die zwischen Jänner 2022 und Mai 2023 verabschiedeten Maßnahmen summieren sich kumuliert im Zeitraum 2022 bis 2026 auf 48,7 Mrd. €, davon 48,1 Mrd. € seitens des Bundes. Von den 37,7 Mrd. € Entlastungen für private Haushalte sind 14,6 Mrd. € kurzfristig bzw. befristet, 23,1 Mrd. € sind dauerhaft-strukturelle Entlastungen (Kompensation der kalten Progression, Valorisierung bestimmter Sozialleistungen). Für die Unternehmen sowie die Land- und Forstwirtschaft werden 8,3 Mrd. € an kurzfristigen und 2,1 Mrd. € an dauerhaft-strukturellen Maßnahmen (Senkung der Lohnnebenkosten) gewährt. Die Teuerung wurde wesentlich durch den Anstieg der Energiepreise getrieben, dementsprechend weist ein erheblicher Teil der Entlastungsmaßnahmen (18,1 Mrd. € bzw. 37,6% des bundeseitigen Entlastungsvolumens) einen direkten Energiebezug auf. Davon hat mit 93,3% (16,9 Mrd. €) ein erheblicher Anteil (nicht intendierte) klimakontraproduktive Wirkungen, da insgesamt verabsäumt wurde, Anreize für Energiesparmaßnahmen zu setzen. Von Interesse ist darüber hinaus die Treffsicherheit der Maßnahmen. Ein erster sehr grober Indikator hierfür ist die Unterteilung der Entlastungsmaßnahmen in einkommensabhängige und einkommensunabhängige Maßnahmen. 32,8 Mrd. € – das sind 87,1% der Entlastungsmaßnahmen für private Haushalte – werden einkommensunabhängig gewährt, während nur 4,9 Mrd. € vom Einkommen abhängen.

E-Mail: claudia.kettner@wifo.ac.at, margit.schatzenstaller@wifo.ac.at, andrea.sutrich@wifo.ac.at

2023/2/RB/0

© 2023 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 | Tel. (43 1) 798 26 01-0 | <https://www.wifo.ac.at>

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/70776>

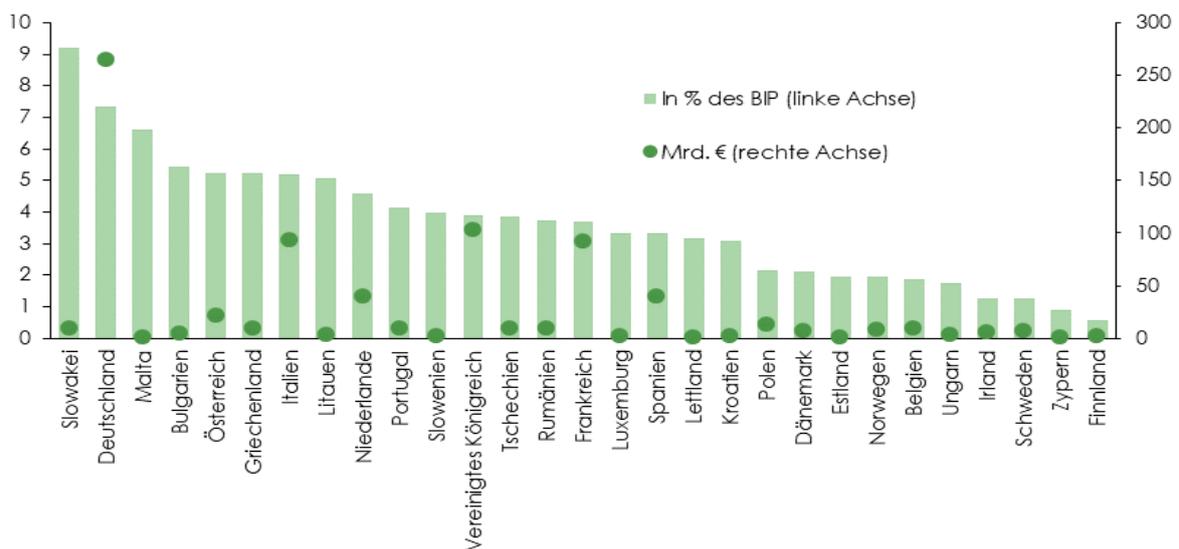
Österreichs Anti-Teuerungsmaßnahmen 2022 bis 2026 – Treffsicherheit und ökologische Aspekte

Claudia Kettner, Margit Schratzenstaller, Andrea Sutrich

1. Anti-Teuerungsmaßnahmen im europäischen Vergleich

Viele Länder haben, beginnend mit Herbst 2021, Maßnahmen zur Abfederung negativer sozialer und ökonomischer Effekte der Teuerungs- und Energiepreiskrise gesetzt, wobei deren Umfang absolut sowie gemessen an der Wirtschaftsleistung stark differiert (vgl. Abbildung 1). Mit Stand Jänner 2023 befindet sich Österreich im Vergleich von 29 europäischen Ländern (EU 27, UK und Norwegen) mit Maßnahmen in Höhe von 5,2% des BIP an fünfter Stelle (Sgaravatti et al., 2023).

Abbildung 1: Volumen der Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten und Unternehmen in der Energiekrise in Europa



Q: Sgaravatti et al. (2023), Eurostat, WDS - WIFO-Daten-System, Macrobond. – September 2021 bis Jänner 2023.

Übersicht 1: Entlastungs- und Anti-Teuerungsmaßnahmen von Bund und Bundesländern nach Zielgruppen

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2022/26 |
|---|--------------|---------------|---------------|--------------|--------------|---------------|
| | Mio. € | | | | | |
| Insgesamt | 8.523 | 12.491 | 10.253 | 7.848 | 9.611 | 48.727 |
| Bund | 7.930 | 12.449 | 10.253 | 7.848 | 9.611 | 48.092 |
| Private Haushalte insgesamt | 6.110 | 8.837 | 6.411 | 7.271 | 9.074 | 37.704 |
| Kurzfristige Maßnahmen | 6.110 | 6.937 | 1.538 | 15 | 10 | 14.610 |
| Einmalzahlung Teuerungsausgleich im Entlastungspaket I | 211 | . | . | . | . | 211 |
| Einmalzahlung Aufstockung Teuerungsausgleichs im Entlastungspaket III | 205 | . | . | . | . | 205 |
| Einmalzahlung für Pensionist:innen und Ausgleichszulagenbezieher:innen | 452 | 600 | . | . | . | 1.052 |
| Anti-Teuerungspaket für Familien und finanziell Schwache Mai 2023 | . | 200 | 300 | . | . | 500 |
| Einmaliger negativsteuerfähiger Teuerungsabsetzbetrag | . | 1.000 | . | . | . | 1.000 |
| Wohnschirm einschließlich Aufstockungen 2023 | 8 | 45 | 65 | 15 | 10 | 143 |
| Energiekostenausgleich | 628 | . | . | . | . | 628 |
| Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und -Förderbeitrag ¹⁾ | 400 | . | . | . | . | 400 |
| Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen | 15 | . | . | . | . | 15 |
| Senkung Elektrizitäts- und Erdgasabgabe inkl. Verlängerung bis Ende 2023 | 280 | 406 | . | . | . | 686 |
| Erhöhung von Pendlerpauschale, -euro, erhöhter Verkehrsabsetzbetrag | 120 | 220 | 80 | . | . | 420 |
| Anti-Teuerungsbonus sowie Erhöhung des Klimabonus | 2.800 | . | . | . | . | 2.800 |
| Einmalzahlung Familienbeihilfe | 341 | . | . | . | . | 341 |
| Vorziehen des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrags | 100 | 200 | . | . | . | 300 |
| Verschiebung Einführung CO ₂ -Bepreisung von Juli auf Oktober 2022 | 250 | . | . | . | . | 250 |
| Steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie für Arbeitnehmer:innen ¹²⁾ | 300 | 300 | . | . | . | 600 |
| Stromkostenzuschuss ²⁾ | . | 2.733 | 1.093 | . | . | 3.826 |
| Kompensation Netzverlustkosten ³⁾ | . | 558 | . | . | . | 558 |
| Aufstockung Heizkostenzuschüsse Bundesländer via Bund | . | 450 | . | . | . | 450 |
| Aufstockung Wohn- und Heizkostenbeihilfen (Einmalzahlung) | . | 225 | . | . | . | 225 |
| Strukturelle, dauerhafte Maßnahmen | . | 1.900 | 4.873 | 7.256 | 9.064 | 23.094 |
| Abschaffung der kalten Progression ⁴⁾ | . | 1.480 | 3.850 | 5.900 | 7.500 | 18.730 |
| Indexierung von Sozialleistungen ⁵⁾ | . | 363 | 815 | 1.079 | 1.287 | 3.544 |
| Erhöhung Kindermehrbetrag | . | 50 | 50 | 50 | 50 | 200 |
| Steuerfreiheit E-Mobilität für Arbeitnehmer:innen ⁶⁾ | . | 8 | 8 | 8 | 8 | 30 |
| Erleichterungen bei der Aliquotierung der Pensionsanpassungen ⁷⁾ | . | . | 150 | 220 | 220 | 590 |
| Unternehmen sowie Land- und Forstwirtschaft insgesamt | 1.820 | 3.612 | 3.842 | 577 | 537 | 10.388 |
| Unternehmen insgesamt | 1.710 | 3.455 | 3.829 | 567 | 527 | 10.088 |
| Kurzfristige Maßnahmen | 1.710 | 2.972 | 3.330 | 55 | 0 | 8.067 |
| Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und -Förderbeitrag ¹⁾ | 500 | . | . | . | . | 500 |
| Senkung Elektrizitäts- und Erdgasabgabe inkl. Verlängerung bis Ende 2023 | 320 | 494 | -225 | . | . | 589 |
| Investitionsoffensive Energieunabhängigkeit | 30 | 55 | 55 | 55 | . | 195 |
| Rascher Umstieg auf alternative dekarbonisierte Antriebsformen | 60 | 60 | . | . | . | 120 |
| Herabsetzung der Vorauszahlungen bei ESt und KÖSt | 350 | . | . | . | . | 350 |
| Strompreiskompensation ⁹⁾ , Stromverbrauchsreduktionsgesetz | . | 333 | . | . | . | 333 |
| Energiekostenausgleich Schienenverkehr | . | 100 | . | . | . | 100 |
| Energiekostenzuschuss ¹⁰⁾ | 450 | 850 | . | . | . | 1.300 |
| Verlängerung Energiekostenzuschuss ¹⁰⁾ , Energiekostenzuschuss ²⁾ | . | 1.000 | 3.500 | . | . | 4.500 |
| Einmalige Krankenversicherungsbeitragsgutschrift | . | 80 | . | . | . | 80 |
| Strukturelle, dauerhafte Maßnahmen | . | 483 | 499 | 512 | 527 | 2.021 |
| Senkung des FLAF-Beitrags | . | 353 | 369 | 382 | 397 | 1.501 |
| Senkung des Unfallversicherungsbeitragssatzes | . | 130 | 130 | 130 | 130 | 520 |
| Land- und Forstwirtschaft insgesamt | 110 | 157 | 13 | 10 | 10 | 300 |
| Kurzfristige Maßnahmen | 110 | 147 | 3 | 0 | 0 | 260 |
| Agrardiesel Kostenausgleich | . | 27 | 3 | . | . | 30 |
| Versorgungssicherungsbeitrag für die Landwirtschaft | 110 | . | . | . | . | 110 |
| Stromkostenzuschuss für die Land- und Forstwirtschaft | . | 120 | . | . | . | 120 |
| Strukturelle, dauerhafte Maßnahmen | . | 10 | 10 | 10 | 10 | 40 |
| Anhebung Pauschalierungsgrenzen der Land- und Forstwirtschaft | . | 10 | 10 | 10 | 10 | 40 |
| Bundesländer¹¹⁾ | 593 | 42 | . | . | . | 635 |

Q: Pitlik & Schratzenstaller (2022) sowie Baumgartner et al. (2023), aktualisiert am 24.05. 2023 gemäß Stabilitätsprogramm sowie Beschlüssen vom Mai 2023. – 1) Außerbudgetär; gemäß Budgetdienst werden 2023 die Voraussetzungen nicht erfüllt, daher nicht berücksichtigt. – 2) Laut Bundesfinanzgesetz; eine zusätzliche Überschreitungsermächtigung von 3 Mrd. € ist hier nicht enthalten. – 3) Wurde mangels näherer Informationen zur Gänze den privaten Haushalten zugeordnet. – 4) Zahlungswirksamkeit des vollen Progressionsausgleichs. – 5) Familienleistungen (Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Kinderbetreuungsgeld, Familienzeitbonus), Kinderabsetzbetrag, Kranken-, Reha-, Wiedereingliederungs- und Umschulungsgeld, Studienbeihilfe. – 6) Pro Jahr 7,5 Mio. €, Rundungsdifferenzen. – 7) Gemäß Berechnungen des Sozialministeriums; ohne Angleichung des Frauenpensionsalters; 2026 Fortschreibung. – 8) Anteil Selbstständige insgesamt. – 9) 233 Mio. €; parlamentarischer Beschluss offen. – 10) Energiekostenzuschuss 1 und 2 insgesamt vorerst 5,8 Mrd. €, Erweiterung auf bis zu 7 Mrd. € möglich. – 11) Zusätzliche Maßnahmen sind in Vorbereitung (z. B. Niederösterreich, Burgenland). – 12) Wurde mangels näherer Informationen zur Gänze den Arbeitnehmer:innen zugeordnet. – Anmerkungen: Nicht enthalten sind 150 Mio. € Aufstockung von „Photovoltaik fast track“, da Zuordnung unklar, sowie Gasdiversifizierungsmaßnahmen (keine direkte Anti-Teuerungsmaßnahme). Maßnahmen vom Mai 2023: 400 Mio. € für die Verlängerung der temporären Senkung von Erdgas- und Elektrizitätsabgabe bis Ende 2023 sowie das Anti-Teuerungspaket für Familien und finanziell Schwache mit 500 Mio. € für 2023 und 2024 sind enthalten; Gebührenstopp nicht enthalten mangels näherer Informationen.

2. Anti-Teuerungsmaßnahmen in Österreich

Übersicht 1 enthält einen Überblick über die seit Anfang 2022 in Österreich implementierten Entlastungsmaßnahmen. Die Maßnahmen wurden größtenteils im Rahmen von drei Entlastungspaketen zwischen Jänner und August 2022 beschlossen und im weiteren Verlauf der Krise um weitere Maßnahmen ergänzt. Zuletzt wurde im Mai 2023 ein viertes Entlastungspaket beschlossen. Dieses umfasst unter anderem¹⁾ 400 Mio. € für die Verlängerung der Aussetzung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe bis Ende 2023 sowie 500 Mio. € an befristeten Zahlungen für Familien und finanziell Schwächere. Das Entlastungsvolumen summiert sich kumuliert im Zeitraum 2022 bis 2026 auf 48,7 Mrd. € (vgl. Übersicht 1), davon 48,1 Mrd. € seitens des Bundes²⁾.

Der Anteil, der privaten Haushalten zukommt, beläuft sich auf 78,4%; an Unternehmen sowie die Land- und Forstwirtschaft gehen somit 21,6%. Das Gesamtvolumen besteht zu knapp 47% aus ausgabenseitigen Entlastungen und zu gut 53% aus Steuer- bzw. Abgabentlastungen. Von den 37,7 Mrd. € Entlastungen für private Haushalte sind 38,7% kurzfristig bzw. befristet, 61,3% sind dauerhaft-strukturelle Entlastungen. Für die Unternehmen sowie Land- und Forstwirtschaft werden 8,3 Mrd. € an kurzfristigen und 2,1 Mrd. € an dauerhaft-strukturellen Maßnahmen (Senkung der Lohnnebenkosten) gewährt (vgl. Übersicht 1 und 4). Der insgesamt hohe Anteil an dauerhaft-strukturellen Maßnahmen (rund 52% des Gesamtvolumens) dürfte eine Ursache für das auch im europäischen Vergleich relativ hohe Gesamtvolumen der Entlastungsmaßnahmen sein³⁾.

3. Anti-Teuerungsmaßnahmen und Klimaschutz

Die Teuerung wurde ursprünglich wesentlich durch den Anstieg der Energiepreise getrieben, dementsprechend weisen ein erheblicher Teil der gesamten Entlastungsmaßnahmen (37,6% des bundesseitigen Entlastungsvolumens) und der Großteil der kurzfristigen Maßnahmen einen direkten Energiebezug auf (Übersicht 2 und 4). Maßnahmen, die die Kosten der Energienutzung reduzieren, werden *ceteris paribus* zu einem Anstieg des Energieverbrauchs führen und sind dementsprechend auch als kontraproduktiv in Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele einzustufen, zumal auf die Möglichkeit verzichtet wurde, die Maßnahmen um Energiesparanreize zu ergänzen. Das trifft umso mehr zu, wenn es sich dabei um fossile Energieträger handelt. Eine forcierte Elektrifizierung ist hingegen eine der relevanten Stellschrauben für die Erreichung der Klimaziele; kostendämpfende Maßnahmen sind in diesem Fall also weniger kritisch einzuschätzen. Bei Energiekostenzuschüssen, die auf einkommensschwache Haushalte fokussieren, ist generell nicht davon auszugehen, dass Energiesparanreize konterkariert werden, da Energiekosten für diese Haushalte auch nach Bezuschussung einen relevanten Kostenfaktor

¹⁾ Daneben wurden weitere kleinere Maßnahmen verabschiedet (z. B. ein Gebührenstopp), die jedoch mangels Detailinformationen hier nicht berücksichtigt werden.

²⁾ Die Maßnahmen der Bundesländer belaufen sich auf rund 0,6 Mrd. €; weitere sind in Vorbereitung, beispielsweise in Niederösterreich oder im Burgenland.

³⁾ Leider liegen keine umfassenden und vergleichbaren Informationen über die diesbezügliche Zusammensetzung der anderen europäischen Entlastungspakete vor.

darstellen (vgl. auch Fink et al., 2022) und Einsparpotentiale ohne starke Einschränkungen hier kaum gegeben sind; allerdings stellen solche auf einkommensschwache Haushalte fokussierte Maßnahmen die klare Minderheit dar. Mit 93,3% (16,9 Mrd. €) hat ein erheblicher Anteil der energiebezogenen Entlastungsmaßnahmen (nicht-intendierte) klimakontraproduktive Wirkungen; das entspricht 35,1% der gesamten Unterstützungsleistungen des Bundes. Als klimaproduktiv sind dagegen 530 Mio. € (gut 2,9% der energiebezogenen Maßnahmen) einzuordnen, 675 Mio. € (3,7%) werden als klimaneutral eingestuft.

Übersicht 2: Energiebezogene Anti-Teuerungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen

| | Volumen Mio. € | Gültigkeits- zeitraum | Klima- wirkung ¹⁾ | Anteil in % |
|---|-------------------|--------------------------|---------------------------------|----------------|
| Energiebezogene Maßnahmen insgesamt | 18.075 | 2022 - 2026 | | 100,0 |
| Private Haushalte | 10.288 | 2022 - 2026 | | 56,9 |
| Energiekostenausgleich ²⁾ | 628 | 2022 | -/~ | |
| Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und Förderbeitrag | 400 | 2022 - 2023 | -/~ | |
| Förderung der Energieeffizienz | 15 | 2022 | + | |
| Senkung Elektrizitäts- und Erdgasabgabe inkl. Verlängerung bis Ende 2023 | 686 | 05/22 - 12/23 | - | |
| Erhöhung Pendlerförderung | 420 | 05/22 - 06/23 | - | |
| Verschiebung Einführung CO ₂ -Bepreisung von Juli auf Oktober 2022 inkl. Aufstockung Klimabonus und Antiteuerungsbonus | 3.050 | 2022 | - | |
| Stromkostenzuschuss ³⁾ | 3.826 | 12/22 - 06/24 | -/~ | |
| Kompensation Netzverlustkosten ⁴⁾ | 558 | 2023 | -/~ | |
| Aufstockung Heizkostenzuschüsse Bundesländer via Bund | 450 | 2023 | ~ | |
| Aufstockung Wohn- und Heizkostenbeihilfen (Einmalzahlung) | 225 | 2023 | ~ | |
| Steuerfreiheit E-Mobilität für Arbeitnehmer:innen | 30 | dauerhaft | -/~ | |
| Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft | 7.787 | 2022 - 2026 | | 43,1 |
| Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und Förderbeitrag | 500 | 2022 - 2023 | -/~ | |
| Senkung Erdgas- und Elektrizitätsabgabe inkl. Verlängerung bis Ende 2023 | 589 | 05/22 - 12/23 | - | |
| Investitionsoffensive Energieunabhängigkeit | 195 | 2022 - 2026 | + | |
| Unterstützung zum raschen Umstieg auf dekarbonisierte Antriebsformen | 120 | 2022 - 2023 | + | |
| Strompreiskompensation ⁵⁾ | 233 | 2022 | -/~ | |
| Energiekostenausgleich Schienenverkehr | 100 | 2022 | + | |
| Stromverbrauchsreduktionsgesetz | 100 | 2022 | -/+ | |
| Energiekostenzuschuss 1 und 2 ⁶⁾ | 5.800 | 2022 - 2023 | - | |
| Agrardiesel Kostenausgleich | 30 | dauerhaft | - | |
| Stromkostenzuschuss Land- und Forstwirtschaft | 120 | 12/22 - 06/24 | -/~ | |
| Klimakontraproduktive Maßnahmen | 16.870 | | | 93,3 |
| Klimaproduktive Maßnahmen | 530 | | | 2,9 |
| Maßnahmen mit neutraler Wirkung | 675 | | | 3,7 |

Q: Eigene Darstellung. – ¹⁾ + ... positive Wirkung, ~ ... neutral, - negative Wirkung. – ²⁾ Elektrizitätsgutschein in Höhe von 150 € für Haushalte mit Jahreseinkünften von max. 55.000 € (Einpersonenhaushalte) bzw. 110.000 € (Mehrpersonenhaushalte). – ³⁾ Subventionierung eines Elektrizitätsgrundkontingents von 2.900 kWh p.a. für Haushalte mit max. drei Personen auf 10 Ct/kWh (max. Zuschuss 30 ct/kWh, höheres Grundkontingent für größere Haushalte). – ⁴⁾ Kompensation von 80% der Erhöhung der Netzverlustkosten für Haushalte und Unternehmen; da keine Informationen zur Aufteilung zwischen Haushalten und Unternehmen verfügbar sind, wird die Maßnahme hier zur Gänze den Haushalten zugeordnet. – ⁵⁾ Kompensation von 75% der indirekten CO₂-Kosten aus dem Emissionshandel. Noch kein Beschluss zur Dauer der Maßnahme; wenn dauerhaft, kann von wesentlich höheren Kosten ausgegangen werden. – ⁶⁾ Subventionierung der Mehrkosten der Energienutzung, insbesondere von Strom und Gas bzw. daraus erzeugten Energieträgern. – Von dem im Mai 2023 beschlossenen Entlastungspaket wurde die Verlängerung der temporären Senkung von Erdgas- und Elektrizitätsabgabe bis Ende 2023 mit 400 Mio. € berücksichtigt.

4. Treffsicherheit der Anti-Teuerungsmaßnahmen

Von Interesse ist darüber hinaus die Treffsicherheit der Maßnahmen, sowohl für private Haushalte als auch für Unternehmen. Ein erster sehr grober Indikator für die diesbezügliche Ausgestaltung der Entlastungspakete für die privaten Haushalte ist die Unterteilung der Entlastungsmaßnahmen in einkommensabhängige und einkommensunabhängige Maßnahmen. Übersicht 3 zeigt, dass 32,8 Mrd. €⁴⁾, das sind 87,1% der Entlastungsmaßnahmen für private Haushalte, einkommensunabhängig gewährt werden, während nur 4,9 Mrd. € (12,9%) vom Einkommen abhängen. Dieses Verhältnis ändert sich bei einer nach der Fristigkeit der Maßnahmen differenzierten Betrachtung: So sind 69,8% der kurzfristig wirkenden Maßnahmen einkommensunabhängig, jedoch 98% der strukturell wirkenden Maßnahmen, bedingt durch die Kompensation der kalten Progression und die Valorisierung einiger Sozialleistungen. Der Fokus der einkommensabhängigen kurzfristig-temporären Maßnahmen liegt auf Einmalzahlungen für Transferempfänger:innen inkl. Bezieher:innen von geringen Pensionen, Arbeitnehmer:innen mit niedrigem Einkommen sowie Familien mit Kindern.

Entsprechend stellt sich das Entlastungsprofil nach Einkommensgruppen dar. Maidorn & Reiss (2022) finden, dass im Jahr 2022 die absolute Entlastung in den Einkommensquintilen ähnlich ist, so dass im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen die unteren Einkommensgruppen relativ deutlich stärker entlastet werden. Gleichzeitig zeigt sich, dass in den unteren Einkommensquintilen Haushalte, die stärker von der Inflation betroffen sind, geringere zusätzliche Transfers erhalten als weniger betroffene Haushalte. Diese Ergebnisse bestätigen eine Analyse des Budgetdienstes (Budgetdienst, 2022), wonach sich das gesamte Entlastungsvolumen relativ gleichmäßig auf die Einkommensdezile verteilt und die unteren Einkommensgruppen eine entsprechend höhere relative Entlastung erfahren. Allerdings steht eine umfassende Analyse, die sämtliche bisher gesetzten Maßnahmen beinhaltet und die Entlastungswirkungen differenziert für die Jahre 2022 und 2023 ermittelt, noch aus.

Eine umfassende Analyse der Treffsicherheit der Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen liegt bislang nicht vor. Eine Studie des Fiskalrats (Fiskalrat, 2023) weist auf eine eingeschränkte Treffsicherheit des Energiekostenzuschusses, der die budgetär umfangreichste Einzelmaßnahme darstellt, hin. Auch eine frühere Analyse des WIFO (Böheim et al., 2022) kommt zu dem Schluss, dass die Treffsicherheit des Energiekostenzuschusses eingeschränkt ist, da u. a. die direkte Betroffenheit der Unternehmen durch die Energiepreisanstiege kein zentrales Kriterium für die Förderung ist und auch die Kosten fossiler Treibstoffe (Benzin und Diesel) förderfähig sind.

⁴⁾ Dieser Betrag ist leicht überhöht ausgewiesen, da darin auch der einkommensabhängige Teil des Kinderbetreuungsgelds sowie der Mehrkindzuschlag enthalten sind, für die jedoch keine separaten Beträge verfügbar sind.

Übersicht 3: Einschätzung der sozialen Treffsicherheit der Anti-Teuerungsmaßnahmen für private Haushalte

| | Volumen Mio. € | Einkommens- abhängig | Einkommens- unabhängig |
|---|-------------------|-------------------------|---------------------------|
| Private Haushalte insgesamt | 37.704 | 4.880 | 32.823 |
| Anteil in % | 100,0 | 12,9 | 87,1 |
| Private Haushalte kurzfristige temporäre Maßnahmen | 14.610 | 4.414 | 10.196 |
| Anteil in % | 100,0 | 30,2 | 69,8 |
| Einmalzahlung Teuerungsausgleich im Entlastungspaket I | 211 | 211 | |
| Einmalzahlung Aufstockung des Teuerungsausgleichs Entlastungspaket III | 205 | 205 | |
| Einmalzahlung für Pensionist:innen und Ausgleichszulagenbezieher:innen | 1.052 | 1.052 | |
| Anti-Teuerungspaket vom Mai 2023 für Familien und finanziell Schwächere | 500 | 500 | |
| Einmaliger negativsteuerfähiger Teuerungsabsetzbetrag | 1.000 | 1.000 | |
| Wohnschirm einschließlich Aufstockungen 2023 | 143 | 143 | |
| Energiekostenausgleich | 628 | 628 | |
| Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und -Förderbeitrag | 400 | | 400 |
| Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen | 15 | | 15 |
| Senkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe inkl. Verlängerung bis Ende 2023 | 686 | | 686 |
| Erhöhung der Pendlerförderung | 420 | | 420 |
| Anti-Teuerungsbonus sowie Erhöhung des Klimabonus | 2.800 | | 2.800 |
| Einmalzahlung Familienbeihilfe | 341 | | 341 |
| Vorziehen des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrags | 300 | | 300 |
| Verschiebung Einführung CO ₂ -Bepreisung von Juli auf Oktober 2022 | 250 | | 250 |
| Steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie für Arbeitnehmer:innen | 600 | | 600 |
| Stromkostenzuschuss | 3.826 | | 3.826 |
| Kompensation Netzverlustkosten | 558 | | 558 |
| Aufstockung Heizkostenzuschüsse Bundesländer via Bund | 450 | 450 | |
| Aufstockung Wohn- und Heizkostenbeihilfen (Einmalzahlung) | 225 | 225 | |
| Private Haushalte strukturelle dauerhafte Maßnahmen | 23.094 | 466 | 22.628 |
| Anteil in % | 100,0 | 2,0 | 98,0 |
| Abschaffung der kalten Progression | 18.730 | | 18.730 |
| Indexierung von Sozialleistungen | 3.544 | | 3.544 |
| <i>Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag¹⁾</i> | 2.030 | | 2.030 |
| <i>Kinderabsetzbetrag</i> | 750 | | 750 |
| <i>Studienbeihilfe</i> | 165 | 165 | |
| <i>Kinderbetreuungsgeld²⁾, Familienzeitbonus</i> | 498 | | 498 |
| <i>Kranken-, Reha-, Wiedereingliederungs- und Umschulungsgeld</i> | 101 | 101 | |
| Erhöhung Kindermehrbetrag | 200 | 200 | |
| Steuerfreiheit E-Mobilität für Arbeitnehmer:innen | 30 | | 30 |
| Erleichterungen bei der Aliquotierung der Pensionsanpassungen | 590 | | 590 |

Q: WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Mehrkindzuschlag einkommensabhängig, Aufteilung nicht möglich. – ²⁾ Aufteilung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes nicht möglich.

5. Zusammenfassende Einschätzung der Maßnahmen

Österreich hat, wie viele andere EU-Mitgliedstaaten, umfassende Maßnahmen implementiert, um die negativen Auswirkungen der Effekte der Teuerungs- und Energiepreiskrise abzufedern. Übersicht 4 fasst die Anti-Teuerungsmaßnahmen des Bundes mit Stand Mai 2023 zusammen, gegliedert nach privaten Haushalten und Unternehmen. Dabei werden erstens, als sehr grober Indikator für die soziale Treffsicherheit, die Entlastungsmaßnahmen für die privaten Haushalte in

einkommensabhängige und einkommensunabhängige Maßnahmen aufgegliedert. Dabei zeigt sich, dass nur 4,9 Mrd. € (12,9% der Entlastungsmaßnahmen für private Haushalte) abhängig vom Einkommen gewährt werden.

Zweitens werden unter den Maßnahmen, die private Haushalte und Unternehmen adressieren, jene mit (auch) klimakontraproduktiver Wirkung identifiziert: Sie belaufen sich auf insgesamt 16,9 Mrd. € (über 35% des gesamten Entlastungsvolumens bzw. 93,3% aller energiebezogener Maßnahmen).

Energiebezogene Antiteuerungs-Maßnahmen befinden sich im Spannungsfeld zwischen Reduktion der Belastung und Aufrechterhaltung von Energiesparanreizen. Während gezielte Unterstützungsmaßnahmen mit einem höheren administrativen Aufwand verbunden sind, behindern breite Steuersenkungen und Subventionen Preissignale und sind mit beträchtlichen budgetären Kosten verbunden. Daher sollten diese Maßnahmen mittel- und langfristig durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen für die am stärksten betroffenen Haushalte und Unternehmen ersetzt werden (Baumgartner et al., 2022; Böheim et al., 2022).

Übersicht 4: Anti-Teuerungsmaßnahmen des Bundes in Österreich im Überblick, 2022 bis 2026

| | Summen 2022/2026 | Anteil an jeweiliger Gruppe | Anteil an Kategorie | Anteil an Summe Bund |
|--|---------------------|-----------------------------------|------------------------|-------------------------|
| | Mio. € | | In % | |
| Bund gesamt | 48.092 | | | 100,0 |
| Private Haushalte | 37.704 | 100,0 | | 78,4 |
| Kurzfristig temporär | 14.610 | 38,7 | | 30,4 |
| Langfristig dauerhaft | 23.094 | 61,3 | | 48,0 |
| <i>Einkommensabhängig</i> | 4.880 | 12,9 | | 10,1 |
| <i>Einkommensunabhängig</i> | 32.824 | 87,1 | | 68,3 |
| Unternehmen sowie Land- und Forstwirte | 10.388 | 100,0 | | 21,6 |
| Kurzfristig temporär | 8.327 | 80,2 | | 17,3 |
| Langfristig dauerhaft | 2.061 | 19,8 | | 4,3 |
| Kurzfristige temporäre Maßnahmen insgesamt | 22.937 | | | 47,7 |
| Langfristige dauerhafte Maßnahmen insgesamt | 25.155 | | | 52,3 |
| Maßnahmen ohne Klimabezug insgesamt | 30.017 | 100,0 | | 62,4 |
| Maßnahmen mit Klimabezug insgesamt | 18.075 | 100,0 | 100,0 | 37,6 |
| Private Haushalte | 10.288 | 100,0 | 56,9 | 21,4 |
| Klimaproduktiv | 15 | 0,1 | 0,1 | 0,0 |
| Klimakontraproduktiv | 9.598 | 93,3 | 53,1 | 20,0 |
| Klimaneutral | 675 | 6,6 | 3,7 | 1,4 |
| Unternehmen sowie Land- und Forstwirte | 7.787 | 100,0 | 43,1 | 16,2 |
| Klimaproduktiv | 515 | 6,6 | 2,8 | 1,1 |
| Klimakontraproduktiv | 7.272 | 93,4 | 40,2 | 15,1 |
| Klimaneutral | 0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Klimaproduktive Maßnahmen insgesamt | 530 | | 2,9 | 1,1 |
| Klimakontraproduktive Maßnahmen insgesamt | 16.870 | | 93,3 | 35,1 |
| Klimaneutrale Maßnahmen | 675 | | 3,7 | 1,4 |

Q: Eigene Darstellung. Anmerkung: Die bisher erfassten Maßnahmen der Bundesländer betragen rund 600 Mio. €. Berücksichtigt man diese, verändern sich die Anteile nur geringfügig und werden daher hier nicht extra ausgewiesen.

Schließlich sei auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, die mit beträchtlichem öffentlichem Mitteleinsatz verbundenen Entlastungsmaßnahmen zu evaluieren, und zwar ex ante ebenso wie ex post. Insbesondere interessieren die Klimawirkungen sowie die Treffsicherheit einzelner Instrumente zur Entlastung von privaten Haushalten und Unternehmen. Der Bund hat mit der (grundsätzlich für sämtliche budgetär relevanten Vorhaben verpflichtenden) Wirkungsfolgenabschätzung ein Instrument zur ex-ante-Bewertung von wirtschaftspolitischen Interventionen an der Hand, mit dessen Hilfe multiple Wirkungsdimensionen eingeschätzt und eventuelle Zielkonflikte transparent gemacht werden können. Allerdings wurde beispielsweise für keine der klimarelevanten Entlastungsmaßnahmen eine solche ex-ante-Wirkungsfolgenabschätzung durchgeführt. Ex post-Evaluierungen würden empirische Evidenz liefern, auf deren Basis die Ausgestaltung zukünftiger Unterstützungsmaßnahmen verbessert werden kann.

6. Literaturhinweise

- Baumgartner, J., Felbermayr, G., Kettner, C., Köppl, A., Kletzan-Slamanig, D., Loretz, S., & Schratzenstaller, M. (2022). Stark steigende Energiepreise – Optionen für eine Entlastung von Haushalten und Unternehmen. *WIFO Research Briefs*, (6). <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69453>.
- Baumgartner, J., Bierbaumer, J., Bilek-Steindl, S., Bittschi, B., Glocker, C., Mayrhuber, C., & Schratzenstaller, M. (2023). Geopolitische Spannungen, Energiekrise und Teuerung bestimmen die Konjunktur. *WIFO-Monatsberichte*, 96(4), 249-267. <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/70746>.
- Böheim, M., Huemer, U., Kettner, C., Kletzan-Slamanig, D., & Schratzenstaller, M. (2022). Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen zur Abfederung hoher Energiekosten. *WIFO-Monatsberichte*, 95(11), 747-755. <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/70401>.
- Budgetdienst des österreichischen Parlaments (2022). *Verteilungswirkung der drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich*. <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/budgetdienst/Verteilungswirkung-der-drei-Massnahmenpakete-zum-Teuerungsausgleich>.
- Fink, M., Mayrhuber, C., & Rocha-Akis, S. (2022). Maßnahmenpakete gegen Teuerung. Potentielle Wirkung auf die privaten Haushalte. *WIFO Research Briefs*, (11). <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69633>.
- Fiskalrat (2023). Unternehmens-Energiekostenzuschuss II: Hohe budgetäre Kosten und Verbesserungspotential bei Maßnahmendesign. <https://www.fiskalrat.at/publikationen/studien-des-bueros/kurzanalysen-informationen-uebersicht.html>.
- Maidom, S., & Reiss, L. (2022). How Effective Were Fiscal Support Measures in Absorbing the Inflation-induced Rise in Consumption Expenditures in 2022? Büro des Fiskalrates. *Working Paper*, (8). <https://fiskalrat.at/dam/jcr:edbac1d4-e16d-4122-b7b4-b98e3899873e/WP8-202212-Fiscal%20support%20measures.pdf>.
- Pittlik, H., & Schratzenstaller, M. (2022). Budgetvoranschlag zwischen COVID-19- und Anti-Teuerungsmaßnahmen. Bundesvoranschlag 2023 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2023 bis 2026. *WIFO-Monatsberichte*, 95(12), 795-807. <https://monatsberichte.wifo.ac.at/70479>.
- Sgaravatti, G., Tagliapietra, S., Trasi C., & Zachmann, G. (2023). *National Fiscal Policy Responses to the Energy Crisis*. *Bruegel Datasets*, first published 4 November 2021. <https://www.bruegel.org/dataset/national-policies-shield-consumers-rising-energy-prices>.